

„Schutzraum Kirche“

Dietlind Jochims ist die Beauftragte für Migrations-, Asyl- und Menschenrechtsfragen Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Kirchenasyle in Schleswig-Holstein 2015

Auch in Schleswig-Holstein suchen Flüchtlinge immer wieder Schutz in Religionsgemeinschaften. Häuft geht es darum, Zeit zu gewinnen um amtliche Entscheidungen überprüfen zu können. Meist geht es um Abschiebungen in andere Staaten oder das Herkunftsland. Hier kann das sog. Kirchenasyl helfen.

Kirchenasyl und Dublin

Die Dublin-Verordnung sieht vor, dass das erste europäische Ankunftsland für den Asylantrag zuständig ist. Das ist die Gesetzeslage. Sie geht davon aus, dass Geflüchtete nach gleichen Standards in ganz Europa aufgenommen und versorgt werden, ob sie in Ungarn oder Norwegen ankommen. Das ist die Theorie. Die Praxis sieht oft deutlich anders aus.

Anfang 2015 hatte es wegen der Zahl der so genannten Dublin-Kirchenasyle Streit gegeben. Auf knapp 300 war ihre Zahl bundesweit gestiegen. Der Bundesinnenminister hatte eine fundamentale Ablehnung von Kirchenasyl bekundet, dieses mit der Scharia verglichen und den Kirchen unterstellt, Kirchenasyl zu benutzen, um die Dublin-Verordnung auszuhebeln. Die Kirchen hatten vehement widersprochen: Kirchenasyl sei und bleibe eine in individuellen Härtefällen gewährte letzte Möglichkeit.

Zu Kirchenasylen in Dublin-Fällen kommt es, wenn im europäischen Ersteinreiseland keine Aufnahme und Versorgung erlebt wurde, die menschenrechtlichen Standards entsprechen.

Im Februar 2015 fanden Gespräche zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der evangelischen und katholischen Kirche statt. Der Konflikt sollte beigelegt werden. Aus diesen Gesprächen erwuchs eine Vereinbarung: Das BAMF respektiert das Kirchenasyl weiterhin – auch der Bundesinnenminister hatte inzwischen seinen Vergleich zurückgenommen. Es gilt nicht als „Untertauchen“, wie vorher als Drohung im Raum stand. Die Kirchen

gewähren es in einzelnen Härtefällen. Um Kirchenasyle zu vermeiden, wurde zudem eine Überprüfung von möglichen Dublin-Härtefällen durch das BAMF in Nürnberg angeboten. Über die Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche können Dossiers dort eingereicht werden noch bevor ein Kirchenasyl gewährt wird.

In Schleswig-Holstein wurden seit Anfang 2015 insgesamt 59 Kirchenasyle ausgesprochen. Aktuell wird in 20 Fällen insgesamt 44 Personen Schutz gewährt, davon sind 17 Kinder. Zusätzlich wurden vor der Gewährung von Kirchenasyl elf Härtefalldossiers eingereicht. Familien mit Kindern waren genauso betroffen wie allein geflohene Frauen oder Männer. Die Hauptherkunftsländer der Geflüchteten sind Afghanistan, Syrien und der Iran; die Länder, in die am häufigsten abgeschoben werden sollte, Italien, Bulgarien und Ungarn. Lediglich in einem Fall war der Ausgang eines Kirchenasyl nicht positiv: Einer Romafamilie war Kirchenasyl gewährt worden. Ungeachtet der vorgetragenen Härten war es aufgrund des generell als „sicher“ eingestuften Herkunftsstaates nicht möglich, sich mit den zuständigen Behörden über eine Perspektive für die Familie zu verständigen.

Jedem Kirchenasyl liegt eine individuelle, besondere Härte zugrunde

Neben den erlebten Bedingungen in den Ersteinreiseländern geht es oft um Familientrennungen:

So ist es zwar ausländerrechtlich zulässig, eine 19jährige getrennt von ihren Eltern und Geschwistern abzuschieben (sie war unter dramatischen Umständen

später und über eine andere Route wieder zu ihrer Familie gestoßen). Die schutzwürdige Einheit der Familie endete für die Kirchengemeinde allerdings nicht mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Eine Trennung der jungen Frau von ihrer Familie empfanden sie als unzumutbar und baten um eine Überprüfung. Ebenso tat dies eine Kirchengemeinde für einen jungen Eritreer, der abgeschoben werden sollte, aber eine minderjährige Schwester im Asylverfahren in Hamburg hat.

Auch Erkrankungen spielen eine Rolle, oft sind es Belastungsstörungen aufgrund traumatisierender Erlebnisse, die jegliche Rücküberstellung unmenschlich erscheinen lassen.

In vielen Orten, in vielen Kirchengemeinden gibt es Initiativen, Gruppen, Kreise, die sich für Flüchtlinge einsetzen. Gemeinden hören Geschichten und nehmen Anteil. Menschen begegnen sich und sehen, welche Spuren Krieg, Angst, Unfreiheit und Not hinterlassen und wie nah beieinander und zugleich absurd paradox ein flüchtlingsfreundliches Land und bürokratische bzw. gesetzliche Realitäten sein können.

Ein Beispiel: Schleswig-Holstein hat bis November 2015 geplante Abschiebungen schriftlich angekündigt. Dadurch blieb den Betroffenen etwas Zeit, sich über noch verbleibende Möglichkeiten und Rechtsmittel zu informieren oder sich auf die Rücküberstellung vorzubereiten. Dass seit November solche Ankündigungen nicht mehr erlaubt sind, lässt sowohl die Flüchtlinge als auch die Unterstützenden in belastender Unsicherheit.

Unterstützung durch die Kirchengemeinden

Was können wir tun? In dem Bemühen, Flüchtlinge auf dem Weg, NachbarInnen zu werden, zu begleiten, in dem Wissen um die manchmal unvorstellbaren Härten, die Menschen erleben mussten, ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Kirchenasyl ein beinahe logischer Schritt. Findet Solidarität automatisch an gesetzlichen Vorschriften ihr Ende? Ist Recht gleichbedeutend mit Gerechtigkeit? Viele Kirchengemeinden haben sich inzwischen informiert: Was bedeutet Kirchenasyl überhaupt? (Einen temporären Schutzraum zur Neubewertung behördlicher Entscheidungen.) Wann wird es gewährt? (Als letzte Möglichkeit

zur Vermeidung einer drohenden durch Abschiebung unzumutbaren Härte.) Wann ist es sinnvoll? (Wenn es eine Perspektive auf weitere Verfahrensschritte bzw. einen Aufenthalt nach dem Kirchenasyl gibt oder einen klar benannten Zeitraum für Entscheidungsfindung.) Können wir als Gemeinde das leisten? (Wieviele UnterstützerInnen braucht es? Was sind die Kosten? Haben wir geeignete Räume?) So ist eine informierte Entscheidung im Fall einer konkreten Notwendigkeit einfacher. In jedem Kirchenkreis gibt es inzwischen eineN Flüchtlingsbeauftragten, und auch der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist ansprechbar für Beratung.

Im Fall der oben beschriebenen syrischen Familie prüft das BAMF das eingereichte Dossier. Wenn der Annahme einer unzumutbaren Härte im Fall einer Abschiebung nach Bulgarien zugestimmt wird, kann das Asylverfahren sofort hier durchgeführt werden; sonst wird Deutschland nach Ablauf der sechsmonatigen Überstellungsfrist zuständig. Als SyrerInnen haben sie sehr gute Chancen auf eine Anerkennung. Währenddessen geht im Kirchenasyl das

weiter, was schon vorher in dem kleinen schleswig-holsteinischen Ort geschehen ist und auch danach weiter gehen wird: Eine geflohene Familie wird freundlich aufgenommen und begleitet. Deutsche NachbarInnen in Gemeinde und Kirche sehen deren besondere Schutzbedürftigkeit und machen sich gerade für die Würde und Menschenrechte der Familie. Die Familie integriert sich gut. Sie gehört dazu.



Ganz allmählich konnten sie wieder schlafen

Die Alpträume von Krieg, Sterben und Zerstörung in ihrer Heimatstadt wurden seltener. Die Erinnerungen an die ersten Begegnungen mit Europa in Bulgarien verblassten langsam. Die Kinder hatten sich schnell und gut eingelebt in dem kleinen Ort in Schleswig-Holstein, die Eltern ebenfalls Anschluss gefunden und engagierten sich überall, wo helfende Hände willkommen waren. Sie hatten Therapeuten gefunden und Ärzte, und auch der Helferkreis der Kirchengemeinde unterstützte die Familie beim Verarbeiten und Neubeginnen. Vieles schien auf einem guten Weg, aus dem sozialen Leben im Ort waren sie bald nicht mehr wegzudenken.

Dann kam der „Dublinbescheid“: Der Asylantrag sei unzulässig. Das Ersteinreiseland Bulgarien sei zuständig für das Verfahren. Die Rücküberstellung nach Bulgarien werde angeordnet.

Plötzlich war alles wieder da, von Schwarzweiß zu Farbe: Wie Eltern und Kinder in Bulgarien inhaftiert worden waren, tagelang ohne Nahrung und mit wenig Wasser gelassen wurden. Wie der Gang zur Toilette der kleinen Tochter stundenlang verwehrt wurde. Die entwürdigenden Entkleidungen, die mangelhafte medizinische Versorgung, die Willkür. Nach unter Zwang abgegebenen Fingerabdrücken waren sie schließlich aus der Haft entlassen worden und nach Deutschland weitergereist.

„Lieber gehen wir nach Syrien zurück als nach Bulgarien“, so die verzweifelte Reaktion.

Als der Kirchengemeinderat von der angedrohten Abschiebung erfährt, ist schnell klar: Das ist nicht zumutbar. Nach eingehenden Beratungen wird beschlossen, Familie A. Kirchenasyl zu gewähren. Die Unterstützung für das Kirchenasyl ist auch im Dorf groß.